

23-05-2018

Datenschutz im Verein

- Ein Überblick -

Dr. Frank Weller

Ihr Referent

- Dr. Frank Weller
 - Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
 - Recht der Non-Profit-Organisationen
 - Ehrenamt und Freiwillige
 - Datenschutz
 - Internet und Social Media
 - Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen
Landessportbund Hessen e.V.
 - Vereins-(Vorstands-)mitglied
 - Mitautor der Bücher
 - Datenschutz für Vereine
 - Erfolgreiches Fundraising für Kitas
 - Gutes einfach verbreiten – Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer (E-Book)
<https://opentransfer.de/e-book-gutes-einfach-verbreiten/>

Arbeitshilfen

- <http://www.lsbh-vereinsberater.de/datenschutz/neues-datenschutzrecht/>
- <https://www.lida.bayern.de/de/kleinunternehmen.html>

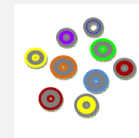
Personenbezogene Daten

Datenschutz gilt für **personenbezogene** Daten



- Informationen, die einen
- bestimmten oder bestimmbaren (identifizierbaren)
- lebenden
- Menschen (nicht: juristische Person wie z.B. Verein, GmbH, AG)
- näher beschreiben

Beispiele für personenbezogene Daten



Name, Adresse, Familienstand,
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,
Vertrags- und Besitzverhältnisse,
Beruf, Partei- + Vereinsmitgliedschaften,
Überzeugungen, Aussehen,
Eigenschaften, Krankheiten, ...

Rechtsgrundlage für DV

Gesetze

- Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018
 - ➔ unmittelbar geltendes Recht in Ländern der EU
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neue Fassung
 - ➔ der DS-GVO untergeordnet, darf nur Regelungen in Bereichen treffen, in denen die DS-GVO das erlaubt oder lückenhaft ist
- Telemediengesetz (TMG) für Angebote im Internet

Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung nach DS-GVO

- Datenverarbeitung ist rechtmäßig (Art. 6 DS-GVO):
 - Einwilligung liegt vor oder
 - die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines **Vertrags** mit der betroffenen Person oder zur Durchführung **vorvertraglicher** Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen
 - Mitgliedschaft im Verein = Vertrag
 - Mitgliedschaft immer mit Satzungszweck verbunden



Das heißt in der Praxis

Erlaubt ist:

Verarbeitung von Daten, die
für den

Vereinszweck

unbedingt erforderlich sind,

ohne die ein

geregeltes Funktionieren des Vereins

also nicht möglich ist



Auf welche Daten kann ein Verein nicht verzichten?

- Name und Anschrift des Mitglieds
- Eintrittsdatum
- Funktionen im Verein
- TelNr/E-Mail Vorstandsmitglied
- Bankverbindung bei SEPA-Einzug gem. Satzung
- Geburtsdatum
(Satzung fragen: z.B. für Stimmrecht bei Volljährigkeit oder Altersklasse im Sport)
- E-Mail-Adr. allgemein, wenn Satzung E-Mail zulässt oder verlangt



Wozu werden Daten gebraucht (Zweck der Datenverwendung) ?

Wichtige Unterscheidung:

- **interne Vereinsverwaltung, -organisation!**
 - Funktionieren des Vereins nach innen
 - *Erheben + Speichern* von Daten

oder

- ***Übermittlung*** an „Dritte“, z.B.
 - ➔ Vereinszeitung, lokale Presse
 - ➔ Webseite
 - ➔ Verband

Datenübermittlung an „Dritte“: Was ist damit gemeint?



- Wer ist **Dritter**?
 - Personen außerhalb des Vereins
 - **unbefugte** Personen **innerhalb** des Vereins,
weil deren Kenntnis unnötig ist

Datenübermittlung: Wann erlaubt?



Zulässig bei Daten im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen (Ankündigungen, Verlaufsberichte, Fotos),

- sofern für Öffentlichkeitsarbeit notwendig
- und die betroffenen Personen mit Veröffentlichung von Berichten und Fotos rechnen müssen (was bei öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig der Fall ist)
 - z.B. Meldungen an Verband (am besten passwortgeschützter/interner Bereich)
 - Daten im Zusammenhang mit Sport- und anderen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen (Ankündigungen, Verlaufsberichte, Spielberichte + -ergebnisse, Ergebnislisten)

→ **betrifft also Satzungszwecke:**

Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit

Sonderfall Mitgliederliste



- Mitglied kann Herausgabe **zur Wahrnehmung Mitgliedsrechte** verlangen
(z.B. Minderheitenrechte wie Sammlung Stimmen für a.o. MV, auch Teilnahmerecht)
 - Daten an Treuhänder zwecks Nutzung?
 - Papierform oder Datei?
 - welche Daten genau? Für den Zweck notwendige D.
 - Erklärung abgeben: zweckgemäße Verwendung und spätere Löschung

Einwilligung

Einwilligung des Betroffenen (Art. 7 DS-GVO)



- freiwillige Entscheidung
- vorherige Aufklärung über Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung
- Hinweis auf Folgen Verweigerung
- Einwilligung widerrufbar
- Verein ist beweispflichtig für Einwilligung

Technische und organisatorische Maßnahmen (Datensicherheit)

Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO)



- (1) Unter Berücksichtigung des **Standes der Technik**, der **Implementierungskosten** und der **Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung** sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des **Risikos** für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen [trifft] der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um **ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau** zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:
- (a) die Pseudonymisierung und **Verschlüsselung** personenbezogener Daten;
 - (b) die Fähigkeit, die **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste** im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
 - (c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem **physischen oder technischen Zwischenfall** rasch **wiederherzustellen**;
 - (d) ein Verfahren zur regelmäßigen **Überprüfung, Bewertung und Evaluierung** der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Praxis



- Möglichst wenige Personen sollten Zugang zu Daten bzw. PC haben.
 - ➔ konkrete Benennung des Personenkreises mit jeweiliger Zugangsberechtigung (Wer darf auf welche Daten zugreifen? Wer darf an den PC?)
- Verhinderung des körperlichen Zugangs durch Abschließen des jeweiligen Raums, in dem sich die DV-Anlagen befinden.
- Verhinderung des technischen Zugangs durch passwortgeschützte Bereiche

Praxis (2)



- möglichst sichere Kommunikation wenigstens innerhalb des Vorstands (E-Mails nur über Vereins-Account, End-zu-End-Verschlüsselung)
- Bei Webseiten mit Kommunikation mit dem Nutzer: Hypertext Transfer Protocol Secure (**HTTPS**, englisch für „sicheres Hypertext-Übertragungsprotokoll“) verwenden (Kommunikationsprotokoll im World Wide Web, um Daten abhörsicher zu übertragen.)
- zeitnahe Datensicherung

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten - Art. 30



Schriftliches oder elektronisches, internes Verzeichnis

- Name und Kontaktdaten ...
 - Verarbeitungszwecke (Mitgliederverwaltung, Satzungszweck - z.B. Sportbetrieb -, Öffentlichkeitsarbeit, eventuell Erfüllung vertraglicher Zwecke, eventuell Durchführung Arbeitsverhältnis, Newsletterbestellung)
 - Von wem stammen die Daten? (Mitglieder, Eltern, Teilnehmer an Schnupperkursen, Übungsleiter, eventuell Arbeitnehmer etc.)
 - Was für Daten sind dies? (Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, event. Daten aus Führungszeugnis etc.)
- ➔ Tipp: Daten jeweils den Personengruppen zuordnen!

Verzeichnis (2)



- An wen werden die Daten weitergegeben? (intern: Vorstand, Abteilungsleiter, Geschäftsstelle; extern: Fachverbände, Isbh, Homepage, Öffentlichkeit, eventuell Steuerbüro XY etc.)
- Lösungsfristen (1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft, 3 Monate nach Volljährigkeit werden Daten der Eltern gelöscht etc.)
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit: Geschäftsstelle wird abgeschlossen, wenn kein Mitarbeiter dort ist; Vorsitzender schließt zu Hause Zimmer mit PC ab; nur 3 Personen haben Zutritt zum PC und zu den Daten; techn. Zugriffsschutz durch Passwörter; Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung von Daten über gesicherte Verbindungen; Verfügbarkeit nach techn. Zwischenfall durch Backup-System etc.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (3)



- Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich.
 - Genau dies tun jedoch Vereine in aller Regel: Sie verarbeiten ständig (also nicht nur gelegentlich) Daten der Mitglieder.
- ➔ Vereine müssen das Verzeichnis anlegen

Ansprüche des Mitglieds

Ansprüche des Betroffenen (Mitglied) auf ...



- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Recht auf Vergessenwerden; Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO; siehe auch § BDSG)

Informationspflichten

Informationspflichten nach Art. 12 EU-DSGVO - allgemein

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der **betroffenen Person** alle Informationen [...] die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, in **präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.**

Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO - konkret

- Vereinsname und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Verein und seines Stellvertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden;
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (z.B. Mitgliederverwaltung, Satzungszweck)
- Rechtsgrundlage für Verarbeitung (z.B. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise) weitergegeben werden (z.B. Öffentlichkeit, Fachverbände, Homepage, eventuell Steuerbüro XY, Minijob-Zentrale)
- Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

Information über „Pflichtdaten“

- z.B.: Welche Daten muss ich bereitstellen, um Vereinsmitglied zu werden (Pflichtangaben?)
- Welche Angaben sind freiwillig?

Information über „unsichere Staaten“

- Besteht die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?
 - Gibt es einen **Angemessenheitsbeschluss** der Kommission?
- Art. 45 ff.: Übermittlung nur zulässig,
- in ein Land der EU
 - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
 - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken

Informationspflichten - Belehrungen

Ihre Rechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

Belehrungen über Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 Ds-GVO).

Belehrungen über Rechte

Beschwerderecht bei der zuständige Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte (Kommunikationsdaten).

Ausnahme von Informationspflichten

- Die Informationspflichten bestehen **nicht**, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, also konkret Bescheid weiß.

Form der Information

- Art. 12 DS-GVO verlangt, dass die Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden.
- Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen erfüllt sind; bei Mitgliedern: Satzung
- Insbesondere auf die leichte Zugänglichkeit muss bei elektronischer Darstellung geachtet werden.
- Beim Verstoß gegen die Informationspflichten droht eine Geldbuße.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter (Art. 37 ff. DS-GVO,
§ 38 BDSG neu) ...



ist vom Verein schriftlich zu bestellen,

- wenn in der Regel **mindestens 10** Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten **beschäftigt** werden



- **beschäftigt in diesem Sinne:**

jede(r), der (die)

im Auftrag des Vereins

regelmäßig

mit Hilfe der EDV-Mitgliederverwaltung

personenbezogene Daten

verarbeitet

- egal, ob als Ehrenamtler(in) oder gegen Vergütung im Verein tätig

Datenschutzbeauftragter



- also z.B.:
 - Vorstandsmitglieder
 - Abteilungsleiter
 - Webmaster
 - externe Dienstleister

und ...

Datenschutzbeauftragter



... auch: Schreibkräfte, Kursleiter
Übungsleiter etc.,
die lediglich aus DV stammende Angaben
nutzen (z.B. Adressen, Teilnehmerlisten)

Datenschutzbeauftragter



- nicht bestellt werden dürfen
 - Mitglieder des Vorstands oder
 - für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortliche Personen/EDV-Leiter



Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage insbesondere des **Fachwissens** benannt, das er **auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis** besitzt (Art 37, 39 DS-GVO)

- ➔ abhängig von Art und Umfang der DV
 - welche Daten?
 - besonders sensible?
 - wie viele?
 - welche Risiken?

Stellung des DSB (Art. 38 DS-GVO)



- Vereinsvorstand unterstützt den DSB (Ressourcen werden gestellt, Zugang zu allen DV-Vorgängen etc.).
- DSB erhält im Zusammenhang mit seinen Aufgaben keine Weisungen.
- DSB berät Vorstand und berichtet diesem.
- Betroffene können DSB zu Rate ziehen; DSB ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- DSB hat keine Entscheidungsbefugnisse bei Ausübung seiner Aufgaben.

Aufgaben des DSB (Art. 39 GS-DVO)



- Unterrichtung und Beratung des Vereins/Vorstands und der mit DV Beschäftigten
- Überwachung
 - der Einhaltung der DS-GVO sowie
 - der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten
- Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde



Wenn kein Datenschutzbeauftragter ...

- benannt werden muss,
hat der Vereinsvorstand
die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
sicherzustellen

Datengeheimnis

Früher: Datengeheimnis (§ 5 BDSG alte Fassung)

- Mit Datenverarbeitung befasste* Personen dürfen Daten nicht unbefugt verarbeiten (**Datengeheimnis**).
 - Sie waren bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten!
- *wie vorher bei DSB
- Belehrung + Abgabe Bestätigung, dass man das Datengeheimnis kennt und beachtet

Heute: Keine Regelung mehr für nicht öffentliche Stellen (Vereine), aber dennoch unbedingt zu empfehlen:

https://www.lida.bayern.de/media/info_verpflichtung_beschaefigte_dsgvo.pdf

(Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht; mit Muster)

Anhang: Datenschutzerklärung Homepage

Datenschutzerklärung Website

- Es muss mit offenen Karten gespielt werden
- BesucherInnen der Website sollen genau erfahren,
 - welche personenbezogenen Daten
 - zu welchem Zweck (warum?)
 - erhoben, gespeichert oder verwendet werden

Datenvermeidung + Datensparsamkeit

- Wichtiger Grundsatz und Roter Faden:
- nur so viele Daten wie nötig
- so wenige Daten wie möglich
- um einen bestimmten (legalen) **Zweck** zu erfüllen

Beispiel: Datenschutzerklärung (1)

(unverbindliches Muster)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Website sowie Ihre Rechte.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website sowie Ihr Ansprechpartner ist:

Dr. Frank Weller | Rechtsanwalt

Kollenbergstraße 12

35644 Hohenahr

Telefon: 0 64 41 - 20 81 260

E-Mail: ra@weller-hilft.de

Datenschutzerklärung (2)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b ...
(konkreter Buchstabe)

Datenschutzerklärung (3)

Information über „unsichere Staaten“

- Eventuelle Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?
 - Gibt es einen **Angemessenheitsbeschluss** der Kommission?
- Art. 45 ff.: Übermittlung nur zulässig,
- in ein Land der EU oder
 - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
 - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken

Datenschutzerklärung (4)

Info über etwaige verwendete Cookies und deren
Zweck

Beispiel: Datenschutzerklärung (5)

Bei **jedem Zugriff Ihrerseits auf diese Webseiten** werden Daten über diesen Vorgang gespeichert (Server-Log-Dateien). Hierbei handelt es sich um folgende Informationen: IP-Adresse Ihres Rechners bzw. Internet-Service-Providers, von dem aus der Zugriff erfolgt, Referrer URL, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, verwendeter Browsertyp und -version, verwendetes Betriebssystem, besuchte Webseite(n) und etwaige Dateidownloads. Diese Daten werden lediglich für statistische Zwecke und zur Verbesserung dieses Internet-Angebots im Hinblick auf Inhalt und Sicherheit gespeichert und genutzt und nicht auf Sie zurückführbar ausgewertet.

Datenschutzerklärung (6)

Sofern Sie über das Internet, beispielsweise via **E-Mail** oder **Kontaktformular** mit uns in Verbindung treten, speichern wir Ihre hierbei übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Ihre Ausführungen) elektronisch. Diese Daten werden nur für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke (z.B. zur Beantwortung Ihrer Anfrage) verarbeitet oder genutzt und gelöscht, sobald der Zweck erledigt ist.

Datenschutzerklärung (7)

Wenn Sie den hier angebotenen **Newsletter** beziehen möchten, erfragen und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um die Versendung des Newsletters zu gewährleisten oder die Versendung zu beenden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ihre E-Mail-Adresse sowie Angaben, die Ihre Identifikation ermöglichen (Vorname, Name und postalische Anschrift) und Auskunft über Beginn und Ende der Newsletter-Versendung geben. Zu anderen Zwecken werden diese Daten weder verarbeitet noch genutzt, es sei denn, Sie haben hierin durch besondere Erklärung eingewilligt.

Datenschutzerklärung (8)

Ihre personenbezogenen Daten werden **gelöscht**, wenn der Bezug des Newsletter beendet ist.

Die für den Bezug des Newsletters von Ihnen bereitgestellten Daten sind erforderlich für den Bezug des Newsletters (Pflichtdaten).

Datenschutzerklärung (9)

Ihre Rechte

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

Datenschutzerklärung (10)

Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 Ds-GVO).

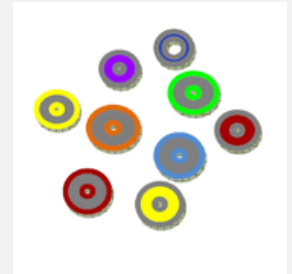
Datenschutzerklärung (11)

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Falls ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte (Kommunikationsdaten)

Weitere Infos

- www.weller-hilft.de
→ jeweils **Forum Ehrenamt**
dort **Magazin/Datenschutz** oder ...



- Infos zu(m)
 - Vereins- + Freiwilligenrecht
 - Datenschutz + Telemediengesetz
 - Fundraising
 - Fördermittel u.v.m.
- Kostenlos registrieren - anmelden - **loslegen!**

Herzlichen Dank!

THE END!



- Europäisches Institut für das Ehrenamt
Inhaber: Dr. Frank Weller
www.ehrenamt-europa.eu

- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller
www.weller-hilft.de
- Ser-Ve Organisationsberatung
Inhaberin: Karin Buchner
www.ser-ve.de